

GASTBEITRAG



Heinz Nussbaum

Stolpersteine beseitigen, bevor im Kulturland der Bagger auffährt

U nser Kulturland ist ein wertvolles Gut. Immer wieder kommt es vor, dass es Firmen, Private, Verbände oder die öffentliche Hand temporär beanspruchen, sei es für Infrastrukturprojekte, Baustellen oder Veranstaltungen. Was auf dem ersten Planentwurf auf den Quadratmeter genau abgebildet wird, kann in der Praxis im Feld stark abweichen. Daher gilt es, die Rahmenbedingungen festzuhalten und Stolpersteine zu beseitigen, bevor der Bagger auffährt.

Das Entschädigungsprinzip gemäss Wegleitung des Schweizer Bauernverbandes (SBV) ist grundsätzlich simpel. Entgangene Erträge abzüglich allenfalls wegfallender Erntekosten sind den Bewirtschaftenden zu entschädigen. Zudem sind Mehraufwände im Zusammenhang mit der temporären Landbeanspruchung zu vergüten.

Bei der Vernichtung von schönen Ackerkulturen schmerzt das Bauernherz. Monetär sind es oft aber die zusätzlichen Mehraufwände und Einschränkungen, die zu einem grösseren Schaden führen. Während der Kulturertrag gemäss dem zu erwartenden Ertragsniveau festgelegt wer-

den kann, sind Mehraufwände nach effektivem Aufwand zu vergüten.

Oft muss das Feld rund um Baustellen von Abfall gesäubert werden. Nach Eingriffen ins Bodengefüge kommen oft Steine zum Vorschein, welche es zu entfernen gilt. Teilweise müssen Zäune verschoben, in anderen Fällen muss der Boden aufgelockert werden. Wurde die Fläche zuvor futterbaulich genutzt, ist auch eine Neuansaat als Mehraufwand zu verstehen. Eine faire Entschädigung richtet sich nach dem effektiven Schaden. Bei grösseren Beeinträchtigungen sind auch Mehraufwände durch Flächenverschnitt der Restparzelle oder Mehrwege zu berücksichtigen.

Erfolgt die Entschädigung nach SBV-Wegleitung, werden Ertragsverluste und Mehraufwände an Arbeitszeit sowie Maschinen- und Materialkosten gedeckt. Die geschädigte Person erzielt dabei aber keinen Gewinn. Stellen also die Bewirtschafteter ein Grundstück freiwillig einem Dritten zur Verfügung, ist ein angemessener Zuschlag zum effektiven Kulturschaden angebracht.

Wird die beanspruchte Fläche temporär für die Lagerung

von Aushubmaterial genutzt, profitiert die Bauherrschaft von einer Kosteneinsparung, da das Material nicht abgeführt und anderswo zwischengelagert werden muss. Die Wegleitung des SBV schlägt dabei eine Teilung der Kosteneinsparung vor.

Gemäss landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV) werden Flächen, deren Hauptzweckbestimmung nicht die landwirtschaftliche Nutzung ist, insbesondere die Ernte nicht eingefahren werden kann, von der LN ausgeschlossen. Für temporär beanspruchte Flächen werden keine Direktzahlungen ausbezahlt. Der Bewirtschafteter ist dabei selber verantwortlich, die Direktzahlungen für die betroffene Fläche abzumelden. Die Direktzahlungseinbuße ist dem Verursacher weiterzuerrechnen.

Eingriffe auf Biodiversitätsförderflächen sind ebenfalls vorgängig bewilligen zu lassen. Über allfällige Ersatzmassnahmen zur Erfüllung des ÖLN entscheidet die zuständige kantonale Stelle. Ohne entsprechende Meldungen müssen Beanstandungen mit kostspieligen Direktzahlungskürzungen in Kauf genommen werden.

Mit dem Abschluss eines Projektes ist der Eingriff nicht immer abgeschlossen. Je nach Art der Bodenbeeinträchtigung ist eine Rekultivierung mit tiefwurzelnden Pflanzen angezeigt. Entsprechende Bewirtschaftungseinschränkungen und Mindererträge sind zu vergüten. Ein spezielles Augenmerk gilt der Unkrautbekämpfung. Brachliegende Flächen sind für das Aufkommen von Neophyten prädestiniert. Bei länger dauernder Lagerung von Deponiematerial ist eine Begrünung mit Pflege zur Unkrautunterdrückung sinnvoll.

Bei grösseren Projekten, beziehungsweise bei grösseren Flächen, empfehlen wir, vor der Beanspruchung eine schriftliche Vereinbarung im Zusammenhang mit der temporären Flächenbeanspruchung abzuschliessen. Festzuhalten sind Art und Umfang der Beanspruchung sowie deren Dauer. Nebst Entschädigungsmodalitäten empfiehlt es sich, auch den Zustand des Bodens vor der Beanspruchung zu vermerken. Auf Pachtgrundstücken sind die Eigentümer über den Inhalt der Vereinbarungen zu informieren.

Heinz Nussbaum ist Lehrer und Berater am Informa

ZITATE DER WOCHE

«Jedem Schinkenwürfeli geht ein Gewalttakt voraus.»

Die Jägerin Nathalie Benelli gegenüber dem «Walliser Bote»

«Ein Hut kein tr Gadj sonder Lebew»

Gallosuisse Daniel Würgli

PRESSESTIMMEN

Neue Zürcher Zeitung
Kuh zwischen Lebewesen und Nutztier

Die Stunde der Kühe scheint angebrochen zu sein, so schreibt die «NZZ». Denn dank vermehrten Ferien in der Schweiz, begegnet man Kühen diesen Sommer wohl öfter. Das allgemeine Interesse vieler Bürger und Konsumenten wird so auf die Wiederkehr gelenkt. Einerseits fördere die Gesundheitskrise vegetarische und vegane Reflexe, denn «mit der eigenen Verletzlichkeit wächst auch das Mitgefühl für andere Lebewesen». Das Interesse an der Kuh drückt sich aber auch gegenteilig aus. Der Milchviehhalter Christian Tüscher berichtet gegenüber der «NZZ», dass die Nachfrage nach seinen biologisch produzierten Lebensmitteln seit Corona um ein Drittel gestiegen sei. Die Menschen scheinen seither ein erhöhtes Interesse an Regionalität zu haben. Man sei gefangen zwischen dem alpromantischen Nachspüren der Kühe in ihrem Wesen, «deren Klauen mit der Erde verankert und deren Hörner mit dem Himmel verbunden sind», und dem traditionsreichen wirtschaftlichen Zweck des Schweizer Kult-Nutztieres. lmc

BZ BERNE
Geschehen ist wie eine

Um den wachen Nahrungsmittel wird auch auf den nachhaltigen G forsch, berichtet immer grössere R bei im Boden lebe za-Pilze, die, dur verbunden, ein Netzwerk zwisch pflanzen aufbau Pilz erhalte die Pf fe und Spurenele ne so besser w Hunderte Millio besiedeln die Erd zenwurzel. Die aus Wurzel, Pilz nennt man Pfau om. Sie sei mass; Gesundheit der I wörtlich, so beric der Heijden, Fors scope, gegenüber gebe Versuche, bei dem Mikrobiom, was in manchen Ertragssteigerung 40 Prozent führe. len erziele man d Effekt. Das Gesch gleiche weiterhin Blackbox, so die

LESERBRIEFE

Eine Vollkasko-Versicherung zulasten der Produzenten

Zum offenen Brief der Bauernverbände NW/OW/UR, BauernZeitung vom 26. Juni 2020.

Wie in der BauernZeitung zu lesen war, erhielten die Bauernpräsidenten von Uri, Ob- und Nidwalden von den im offenen Brief angeprangerten Organisationen ausführliche Antworten. Leider sind diese Organisationen bei der Milchpreisgestaltung gar nicht mehr glaubwürdig, denn gerade sie waren es, welche mit ihrem Nein die direkte Auszahlung der Siloverbottszulage (SVZ) an die Milchproduzenten verhinderten. Also kuschelte man einmal mehr vor den Grossen und liess die Kleinen hängen.

Dass die x Millionen, welche ganz klar den Produzenten gehörten, zuerst den Verarbeitern ausgehändigt werden, wo sie dann nach Gutdünken zur Stützung des eigenen Geschäfts ein-

sehen müssen, dass sie bei diesen Konstellationen gar nicht mehr ausrichten können, wäre es an ihnen, auf politischem Weg bessere Rahmenbedingungen für die Produzenten zu fordern, statt Vorstösse mit diesem Ziel noch zu bekämpfen. Die logische Folge gegenüber solchen Organisationen ist die Beitragsverweigerung. Auch die Neupersonalisierung des ZMP lässt für die Milchproduzenten nichts Gutes erwarten. Denn der neue Präsident wird weiterhin (als Mitglied des Emmi-Verwaltungsrats) zwei stolz besoldete Hüte tragen, obwohl nur ein Hirn abzudecken ist. Und in einer Brust in der zwei Herzen schlagen, kommt es bekanntlich zu Rhythmusstörungen.

Dass Milchproduzenten kleinfächiger Gebiete eine speziell schwierige Situation haben, da sie nicht wie Grossbauern mit hohen Direktzahlungen grosse

einer gemeinsamen Milchproduzenten-Gesellschaft, Ausstieg aus den ZMP, Herstellung der Verbindung zur welschen Bauerngewerkschaft Uniterre und Einstieg ins Programm «Die Faire Milch», welches im Welschland erfolgreich betrieben wird (Milchpreis von 1 Fr.). Auch müsste überlegt werden, ob die Alpmilch, welche teilweise im billigen B-Segment vermarktet wird, nicht als solche deklariert, pasteurisiert und abgefüllt werden könnte.

Der Labeldschunzel hat für die Produzenten bloss Mehraufwand und den Konsumenten Verwirrung gebracht. Derweil hat der Handel mehr Umsatz und der Verkäufer höhere Margen gemacht. Dies wird auch mit dem Grünen Teppich nicht ändern. Der Begriff Urschweizer- oder Alpmilch wäre da für den Konsumenten sicher nahbarer. Klar ist, eine solche Organisation müsste

Ich wünsche mir weniger Polemik in der Rasse

Zum Artikel «Becken sorgen für Unmut», BauernZeitung vom 26. Juni 2020.

Im obenerwähnten Artikel der BauernZeitung wurde die Red-Holstein-Rasse aus meiner Sicht in ein schlechtes Licht gerückt. Anbei einige Gedanken zu diesem Artikel.

Dass die Red Holsteins unter Druck sind, lässt sich nicht von der Hand weisen. Dies ist aber nicht ein Problem des aktuellen

Stierenangebots, sondern die Folge der fehlenden Topstiere der letzten Jahre. Ich bin überzeugt, dass wir im Moment ein so starkes und breites Angebot an Red-Holstein-Stieren haben wie selten zuvor. Jeder Betriebsleiter findet Stiere, die perfekt zu seinem persönlichen Zuchtziel passen. Zudem muss man berücksichtigen, dass Holstein eine Weltrasse ist, und Red Holstein weltweit nur eine kleine Nische darstellt, daher ist es

umso erstaunlich druckender, das aus einem so br auswählen könn

Nun noch ein züchtlich Becken-breite. Wenn m wert-Listen vom A Holstein und R gleicht, so finden 15 beider Rasse Stiere mit einem wert von unter 1(ten, die anstrei schmalen Becker Problem von Reschlichtweg falsc zeugt, dass die ro in der Schweiz a eine wichtige Rol und wird, die g zahlen und die h nach guten roten) ein Indiz dafür.

Zu guter Letzt mir, dass die Re



gesetzt werden, entspricht absolut nicht dem Grundgedanken der SVZ. Die Freiheit der Verarbeiter, den Milchpreis selbstständig zu kalkulieren, ist zu einer Vollkasko-Versicherung für Handel und Verarbeiter zulasten der Produzenten geworden.

Wenn diese Organisationen schon posaunen, sie täten ihr Allermöglichstes und trotzdem ein-

milchmengen quersubventionieren können, ging offenbar schon bei der rechtlich fragwürdigen Einführung von A-, B- und C-Milch unter, ansonsten hätte man mindestens die ersten 100 000 kg pro Betrieb als A-Milch zugestehen müssen.

Nun, welche Überlegungen dürften für Uri, Ob- und Nidwalden prüfungswert sein? Gründung

von einem bauern gesinneten Juristen geführt werden, denn bald würden die angeblich bäuerlichen Organisationen ihr wahres Gesicht zeigen, um möglichst alles im Keim zu ersticken. Dabei hätten sie die Aufgabe, Randgebieten mit schwieriger Topographie zu möglichen Alternativen zu verhelfen.

Alois Zurfluh, Mosnang SG



Leserbriefschreiber Jürg Brönnimann stört sich an der Kritik an ansteigenden Becken, dies sei kein reines RH-Problem. (Bild: ab)

ZUKUNFT etwas
misch gemacht w
wirte werden in n
Herausforderung
che wir nur zusan
können, egal we
eigenen Stall steh

Jür.

Zi

Präsident S
Red-Hi